



Vorlage Nr.: 41/048

26.08.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dezernent IV	01.09.2009	1
Kreisausschuss	Dezernent IV	28.09.2009	9
Kreistag	Dezernent IV	05.10.2009	10

Bundesförderprogramm "Lernen vor Ort"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
41	Gez. Pinnow	Gez. Dr. Haardt	Gez. Butz	Gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet vom Landrat zu gegebener Zeit einen Zwischenbericht über den Projektverlauf.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten, hauptsächlich mit den Städten Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herten und Gladbeck an dem Bundesförderprogramm „Lernen vor Ort“.

Mit diesem Programm unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Bundesmitteln und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (insg. 60 Mio €) gemeinsam mit deutschen Stiftungen erstmalig in Deutschland ausgewählte Regionen (Kreise, kreisfreie Städte) darin, ein ganzheitliches, kohärentes Management für das Lernen im Lebenslauf zu entwickeln und umzusetzen.

Projektziel ist es, bestehende Ansätze zur Entwicklung ressortübergreifender kommunaler Initiativen zur Umsetzung des lebenslangen Lernens im Sinne eines zusammenhängenden Bildungswesens vor Ort zu stärken und beispielhafte Impulse hinsichtlich der Verknüpfung spezifischer kommunaler Strategien zu setzen.

„Stärker als bisher sollen die Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Sie sollen für alle zugänglich, übersichtlich und bezahlbar sein. Gefragt sind nachhaltige, auch in der Zukunft tragfähige Ideen und Konzepte. Sie können von ausgefeilten Kooperationen aller Bildungsinstitutionen bis hin zur noch stärkeren Einbindung des Bildungsgedankens in die Städteplanung reichen“.

Letztlich soll erreicht werden:

- Erhöhung der Bildungsbeteiligung
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit
- Verbesserung der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Nutzungsorientierung
- Verbesserung der Transparenz von Bildungsangeboten
- Verbesserung der Übergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen
- Verbesserung der Bildungszugänge
- Stärkung der demokratischen Kultur
- Bewältigung des demografischen Wandels.

Die kommunalen Initiativen entwickeln sich in den obligatorischen Handlungsfeldern:

- Kommunales Bildungsmanagement
- Kommunales Bildungsmonitoring
- Bildungsberatung
- Bildungsübergänge

sowie in zwei weiteren, ausgesuchten Handlungsfeldern, hier:

- Demografischer Wandel und
- Familienbildung / Elternarbeit.

Von 417 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland hatten sich zunächst 150 um eine Teilnahme am Programm beworben. 59 Regionen wurden zu einer konkreten Antragstellung aufgefordert, von denen wiederum werden 40 Regionen gefördert.

Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre, beginnend mit dem 01.09.2009 mit der Option einer zweijährigen Verlängerung.

Gefördert werden **zu 100 %** Personalstellen (beantragt wurden 1.347.163 € für 11 Stellen), Aufwendungen für bundesweite Dienstreisen (49.150 €) und Aufträge (155.900 € für 8 Aufträge).

Der Antrag des Kreises trägt den Titel „**LiVe – Lernen im Vestischen Kreis**“ und beschreibt den Aufbau eines kreisweiten **Bildungsmanagements** wie folgt:

In größeren Abständen oder bei besonderen Anlässen wird eine **Regionale Bildungskonferenz** einberufen. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Schulträger, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Recklinghausen weiter. Die Regionale Bildungskonferenz kann aus folgenden Personen/Institutionen bestehen:

- den Mitgliedern des Regionalen Lenkungsausschusses sowie des Lenkungskreises
- einer Vertretung des staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- einer Vertretung der Unternehmerschaft der Region, der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, des DGB, der VHS, der RAA
- Vertretungen der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften
- Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Gleichstellungsbeauftragte können in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs teilnehmen
- Vertretungen von Schulpflegschaften und der Schülerschaft
- ggf. Vertretung von Ersatzschulträgern/Ergänzungsschulen

Als zentrales Steuerungsgremium für Absprachen und Entscheidungen für die Bildungsregion wird ein **Regionaler Lenkungsausschuss** eingerichtet. Dem Lenkungsausschuss können angehören:

- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- je ein von den kreisangehörigen Städten und dem Kreis zu benennendes Mitglied (Schuldezernenten / Schuldezernentinnen)
- je ein von den kreisweiten Schulformarbeitskreisen zu benennendes Schulleitungsmitglied

An der Nahtstelle zum operativen Geschäft wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet, der ungefähr alle sechs bzw. acht Wochen tagt und sich zusammensetzt aus zwei vom Land zu benennende Mitglieder, je ein vom Kreis und zunächst von den Städten Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten und Recklinghausen zu benennende Mitglieder (mindestens Amts-/Fachdienstleiter/-innen) und drei Vertreter der Schulen (je ein Vertreter (Schulleiterin oder Schulleiter) für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufen I und II). Die Vertretung der kreisangehörigen Städte kann zukünftig auch wechseln.

Der Lenkungsausschuss und der Lenkungskreis können anlass- und themenbezogen weitere Personen / Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit Stiftungen entsprechend der Konzeption des Förderprogramms „Lernen vor Ort“.

Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz, des Lenkungsausschusses und des Lenkungskreises wird ein **Regionales Bildungsbüro** eingerichtet. Es wird von dem Kreis eingerichtet und verwaltungsorganisatorisch als Teil des Fachdienstes Schulverwaltung geführt. Es ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt. Die Koordination der Themenbearbeitungen im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ wird während der Projektlaufzeit sicherlich Aufgabenschwerpunkt des Regionalen Bildungsbüros sein.

In den Handlungsfeldern Bildungsmonitoring, Bildungsberatung und Übergangsmanagement werden Arbeitskreise bzw. **Entwicklungswerkstätten** errichtet, um grundlegende Verbesserungen und nachhaltige Ergebnisse unter Nutzung des erreichbaren Sachverstandes und unter Einbindung weiterer Akteure zu erreichen.

Darüber hinaus werden sowohl in den Aktionsfeldern Bildungsberatung und Bildungsübergänge, als auch Demografischer Wandel und Familienbildung / Elternarbeit, bei den Städten insg. fünf **Leuchtturmprojekte** errichtet, die innovativ und exemplarisch die jeweilige Aufgabenstellung bearbeiten werden, wobei besonders auf die Transferfähigkeit der Ergebnisse geachtet werden soll, so wie die

Organisation des Ergebnistransfers innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes sicherzustellen ist:

„Kinder fördern – Eltern stärken“ – Stadt Castrop-Rauxel:

Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Förderung frühkindlicher Entwicklung und Erziehung, Intensivierung der bestehenden Ansätze zur Vernetzung der Familienzentren, Weiterbildungsträger, Familienberatungsstellen usw., Fortentwicklung eines integrierten Angebotes zur Organisation koordinierter Unterstützungsmaßnahmen.

„Bildungspakt Sprachförderung“ – Stadt Recklinghausen:

Organisation eines Träger- und Institutionen übergreifenden Abstimmungsprozesses zum Übergangsmanagement im Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen / Grundschulen, Erarbeitung exemplarischer, stadtweiter Bildungsstandards im Bereich der Sprachförderung.

„Bildungshaus Albert-Schweitzer“ – Stadt Gladbeck:

Aufbau eines Generationen übergreifenden Bildungsangebotes in dem Gebäude einer Grundschule und Entwicklung eines geeigneten Übergangsmanagements.

„Ein-Quadratkilometer-Bildung“ - Stadt Herten:

Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes der Biografie begleitenden Bildung, welches die aufsuchende Elternarbeit, die Sprachförderung in Kitas und Grundschulen ebenso im Blick hat wie die Kooperation von schulischen und außerschulischen Bildungspartnern.

„Haus der Berufsvorbereitung“ – Stadt Herten:

Aufbau eines exemplarischen lokalen Übergangsmanagements für die Übergänge von der Schule ins Berufsleben unter Beteiligung aller schulischen sowie außerschulischen Beratungs- und Betreuungsebenen, der Wirtschaft und weiterer Institutionen.

Das Programm ist davon geprägt, dass öffentliches und privates Engagement für ein gutes Bildungsmanagement in den Regionen sorgen sollen. Dies soll durch den Einbezug von **Stiftungen** erreicht werden, da Stiftungen als Akteure der Bürgergesellschaft gezeigt haben, dass sie ihre Unabhängigkeit zu nutzen verstehen, um neue Wege als Impulsgeber für Bildungsinnovationen zu beschreiten. Die beteiligten Stiftungen stellen ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung, womit eine einzigartige öffentlich-private Partnerschaft und Lerngemeinschaft zwischen Stiftungen, Kommunen und dem Bund entsteht. Es haben bereits einige Stiftungen ihre Bereitschaft zur Übernahme einer Themenpatenschaft erklärt (z.B. BP-Stiftung, Freudenbergstiftung, Hertener Bürgerstiftung). Darüber hinaus wird

noch zu klären sein, wie durch Stiftungen eine Grundpatenschaft im Kreis organisiert werden kann.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

x